



**Deutsches Seminar**

---

**Anrechnung externer Leistungen für das Doktoratsstudium 12 KP  
am Deutschen Seminar (CW)**

**Grundlagen für die Anrechnungsvereinbarung (PhD)**

Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, 8. Juli 2009

„§ 4 ECTS-Punkte können auch für die Teilnahme an anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen vergeben werden, z. B. für die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen, Doktoranden-Kollegs, interuniversitären Doktorandenprogrammen und -netzwerken (z. B. dem «troisième cycle»), Summer-Schools usw. Voraussetzung dafür ist, dass seitens der teilnehmenden Person ein aktiver und überprüfbarer Beitrag geleistet (...) und ein Bericht zuhanden der hauptverantwortlichen Betreuungsperson verfasst wird.

§ 5 Im Rahmen des curricularen Anteils haben die Doktorierenden auch die Möglichkeit, ECTS-Punkte im Bereich überfachlicher Kompetenzen zu erwerben.“

Doktoratsordnung der Doktoratsstufe der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, 1. August 2009, Deutsches Seminar:

„§ 1 In der Allgemeinen Doktoratsstufe sind mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen zu erwerben.

§ 5 Für den Nachweis auswärtig erbrachter Leistungen können 6 ECTS-Punkte angerechnet werden.“

Die folgenden externen Leistungen werden am DS angerechnet und können auf der Anrechnungsvereinbarung eingetragen werden.

Wichtig: Es muss ein Originalbeleg für die externe Leistung vorliegen, unterschrieben von der Hauptbetreuerin bzw. dem Hauptbetreuer.

<i>Überfachliches</i>	<i>KP</i>
Erwerb von überfachlichen Kompetenzen	2/4
Gruppenleitung Peer-Mentoring	2
Leistungen im Bereich Hochschuldidaktik	2
<i>Fachliches</i>	
Besuch einer externen Lehrveranstaltung	4
Besuch eines externen Workshops	2
Besuch eines externen Kolloquiums	4
Tagungsteilnahme mit eigenem Beitrag	4
Organisation einer wissenschaftliche Tagung	4
Summerschool im eigenem Fachgebiet	4

Nicht angerechnet werden u.a.:

- Mithilfe an der Organisation eines Workshops/ einer Tagung
- Publikation
- Forschungsaufenthalt
- Doktorandentag
- Einwerbung von Drittmitteln
- Gehaltene, „eigene“ Lehrveranstaltungen